



Elmshorn

Stadt Elmshorn
Der Oberbürgermeister
- Amt für Soziales -

Zuwendungsantrag

Für das Jahr

Stadt Elmshorn
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales
Postfach 82 08
25382 Elmshorn

1. Antragsteller

Name des Vereins / der Institution	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail
Geldinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC
Rechtsform <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Stiftung <input type="checkbox"/> gemeinnütziges Unternehmen <input type="checkbox"/> sonstiges	
Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt ja nein	
Vertretungsberechtigte Person	
Telefon	E-Mail

2. Zuwendung

Hiermit wird beantragt:

<input type="checkbox"/> Projektförderung	<input type="checkbox"/> institutionelle Förderung
Genauere Bezeichnung des Zuwendungszwecks:	
Beantragte Zuwendungssumme	

3. Antragsbegründung

1. Welchen besonderen Herausforderungen begegnen Sie (mit Ihren Angeboten) innerhalb Ihres Stadtteils / Ihres Themenschwerpunktes? Wie sind Sie auf die Herausforderungen aufmerksam geworden?

2. Welche Tätigkeiten führen Sie durch?

3. Welche Ziele streben Sie mit diesen Tätigkeiten an?

4. Welche Zielgruppe möchten Sie mit diesen Tätigkeiten besonders ansprechen?

5. In welcher Form beteiligen Sie Ihre Zielgruppen / Besuchenden an der Angebotsgestaltung?

4. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (**bitte ankreuzen**):

1.	Finanzierungsplan	
2.	Zuwendungsanträge bei Dritten (sofern vorhanden)	
Bei erstmaliger Antragstellung sind darüber hinaus noch folgende Unterlagen beizufügen (sofern vorhanden):		
3.	Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit	
4.	Aktuelle Satzung	
5.	Vereinsregisterauszug	
6.	Geschäftsordnung	
7.	Organisations- und Stellenplan	
8.	Aktueller Jahresabschluss	
9.	Aktueller Tätigkeits- und Geschäftsbericht	

5. Erklärung

Der/Die Antragsteller/in versichert mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- die Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrags sind,
- der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt wurde,
- keine weiteren als die im Finanzierungsplan angegebenen Mittel beantragt wurden,
- der Name der Institution und die Fördersumme im Falle einer positiven Entscheidung veröffentlicht werden dürfen und
- während und nach dem Bewilligungszeitraum suventionserhebliche Tatsachen sowie ein mögliches Insolvenzrisiko unverzüglich der Stadt Elmshorn mitgeteilt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Stadt Elmshorn meinen Vor- und Nachnamen sowie meine Telefonnummer und E-Mail Adresse als Ansprechpartner für die Institution in einer Übersicht der Zuwendungsempfänger speichern und zur Korrespondenz über den Zuwendungsantrag verwenden darf.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatung wird der Zuwendungsantrag mit dem entsprechenden Finanzierungsplan an die kommunale Selbstverwaltung übermittelt. Bei positiver Bescheiderteilung wird die Bezeichnung der Institution sowie der Zuwendungsbetrag im städtischen Haushaltsplan veröffentlicht.

Die personenbezogenen Daten werden bis zu fünf Jahre nach der letzten Antragstellung gespeichert, sofern im Folgejahr die antragstellende Person nicht gleich ist.

Mir ist bewusst, dass der Zuwendungsantrag ohne diese Einwilligungserklärung nicht abschließend bearbeitet werden kann.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit – ohne Angaben von Gründen – mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise für zur Verfügung gestellte Daten und für einzelne Zwecke und Datenverarbeitungen ändern oder widerrufen kann. Dies kann entweder postalisch, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Ich habe das Recht, jederzeit Auskunft, Löschung oder Berichtigung meiner Daten zu verlangen. Außerdem habe ich die Möglichkeit, mich an die behördliche Datenschutzbeauftragte/den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Elmshorn zu wenden.

Verantwortliche Stelle	Datenverarbeitendes Amt	Datenschutzbeauftragte/r
Stadt Elmshorn Der Oberbürgermeister Schulstraße 15-17 25335 Elmshorn Telefon: +49 41 21 / 2 31 - 0 Telefax: +49 41 21 / 2 23 84	Stadt Elmshorn Der Oberbürgermeister Amt für Soziales Schulstraße 15-17 25335 Elmshorn Telefon: +49 41 21 / 2 31 - 238 Telefax: +49 41 21 / 2 23 84 E-Mail: soziales@elmshorn.de	Stadt Elmshorn Der Oberbürgermeister Datenschutzbeauftragte/r Schulstraße 15-17 25335 Elmshorn Telefon: +49 41 21 / 2 31 - 439 Telefax: +49 41 21 / 2 23 84 E-Mail: datenschutz@elmshorn.de

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Betroffenenrechte

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 77 DSGVO

Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstr. 98
24103 Kiel
Telefon: 0431 988 1200
Fax: 0431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de